

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW

über die Übernahme einer Bürgschaft (Ausfallbürgschaft) in Höhe von maximal 5 Mio. Euro zu Gunsten der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG zur Sicherstellung einer Kreditaufnahme zur Erschließung von Bau- und Gewerbegrundstücken

hier: Erweiterung zum Ratsbeschluss vom 29.09.2015

Die HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG erschließt und vermarktet weitere Grundstücksflächen für Wohnbebauung und Gewerbeflächen.

Der erforderliche Finanzmittelbedarf wurde in 2015 ermittelt. Kreditmittel sollen nur solange und soweit in Anspruch genommen werden, wie dies unabdingbar ist. Ein möglichst geringer Finanzierungsaufwand wirkt sich positiv auf den zu erwartenden Gewinn aus unter Zugrundelegung der realistisch am Markt zu erzielenden Verkaufspreise.

Des Weiteren soll der Finanzierungsbedarf der HEG aus Gründen der Transparenz auch von dieser aufgenommen werden. Um die deutlich günstigeren Kommunalkreditkonditionen zu erreichen ist eine Ausfallbürgschaft der Stadt notwendig. In Höhe der Zinsdifferenz zum marktüblichen Zins zahlt die HEG eine Avalprovision an den städtischen Haushalt.

Die Übernahme dieser Bürgschaft wurde am 29.09.2015 vom Rat der Schloss – Stadt Hückeswagen beschlossen. Die Vorlage zum Beschluss wird als Anlage beigefügt.

Inzwischen wurden aus diesem Kreditrahmen rd. 2,9 Mio. Euro abgerufen. Aufgrund der Entwicklung der Maßnahmen sollen jetzt weitere 2,1 Mio. Euro abgerufen werden.

Der Sachverhalt, der der damaligen Entscheidung zugrunde gelegt wurde, geht von einem Zeitrahmen hinsichtlich der Gesamtlaufzeit der Projekte von 4 Jahren aus. Da dieser Zeitraum abläuft muss zur Inanspruchnahme der weiteren Tranche sowohl der Beschluss des Rates entsprechend angepasst werden als auch die Genehmigung der Kommunalaufsicht.

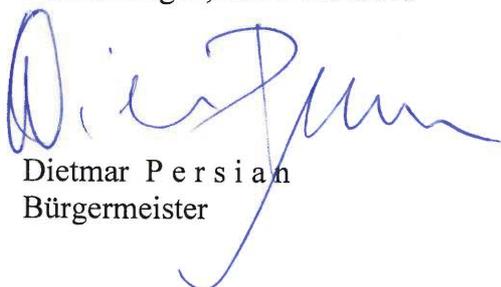
Da die Mittel kurzfristig benötigt werden soll die Ergänzung des Ratsbeschlusses nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Wege einer dringlichen Entscheidung getroffen werden.

Dringlichkeitsbeschluss

Der Bürgermeister Herr Dietmar Persian und das Ratsmitglied Herr Christian Schütte fassen gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

Der Beschluss des Rates vom 29.09.2015 wird dahingehend abgeändert, als das der Zeitraum der Übernahme der Bürgschaft um weitere 2Jahre verlängert wird.

Hückeswagen, den 04.09.2019


Dietmar Persian
Bürgermeister


Christian Schütte
Ratsmitglied